

# Fördertipps für Wiener Wohnhäuser

□ Die Finanzierung spielt beim Neubau eines Hauses, bei der Sanierung eines Altbaues und bei anderen Maßnahmen im oder ums Haus eine wesentliche Rolle. Neben den reinen Investitionskosten sind die jährlichen Betriebskosten aber wesentlich entscheidender für die langfristige Wirtschaftlichkeit. Hier können moderne Heizungsanlagen, Solartechnik oder Wärmepumpen ihre Stärke voll ausspielen.

## ■ Intelligente und effiziente Energienutzung wird belohnt

Dem sparsamen und bewussten Umgang mit Energie sowie dem Einsatz erneuerbarer Energiequellen kommt dabei eine immer größere Bedeutung zu. Viele öffentliche Stellen bei Bund, Ländern und Gemeinden haben bereits spezielle Förderprogramme erarbeitet, die den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und Maßnahmen zur effizienten Energieverwendung durch Zuschüsse verschiedenster Art unterstützen.

## ■ Der Förderkompass zeigt mir den günstigsten Weg

Der vorliegende Förderkompass liefert die wichtigsten Förder-Tipps zu Investitionen in moderne Haustechnik und Erneuerbare Energie. Die finanziellen Unterstützungen sind für die einzelnen Sparten übersichtlich zusammengefasst, für weitere Fragen sind die jeweiligen Kontaktadressen zu den Förderstellen angegeben.

## ■ Rundum bestens beraten durch den HSH-Installatör

Als direkte Kontaktadresse für offene Fragen zum Thema Förderung möchten wir HSH-Installatöre uns gerne selber anbieten, weil die Prüfung von Förderungsmöglichkeiten für uns genauso zum täglichen Geschäft gehört, wie die Planung, Montage und Servicierung von Anlagen.

### Ihr HSH-Installatör



# Vom HSH-Installatör wärmstens empfohlen...



<b>SOLARANLAGEN</b>	
Wärme aus Sonnenenergie .....	7
<b>PHOTOVOLTAIK</b>	
Strom aus Sonnenenergie .....	8 – 9
<b>BIOMASSEANLAGEN</b>	
Scheitholz-, Pellets-, Hackgutkessel und Einzelöfen .....	11
<b>WÄRMEPUMPEN</b> .....	12 – 13
<b>BAD &amp; SANITÄRANLAGEN</b>	
barrierefrei .....	14 – 17
<b>THERMISCHE SANIERUNG</b> .....	18 – 19
<b>KONTAKTADRESSEN</b> .....	20





## Solaranlage Direktförderung – Stadt Wien

bis **40%**  
Förderung



Die Förderung besteht in der Gewährung eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses. Der Zuschuss für die Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung beträgt 30 % der förderbaren Investitionskosten. Maximal wird zu einem Sockelbetrag von € 1.000,- ein Pauschalbetrag von € 70,- pro m<sup>2</sup> Absorberfläche gewährt.

Der Zuschuss für die Errichtung einer Solaranlage zur Warmwasserbereitung mit Raumheizungsunterstützung beziehungsweise Kühlung beträgt 40 % der förderbaren Investitionskosten. Maximal wird zu einem Sockelbetrag von € 1.000,- ein Pauschalbetrag von € 100,- pro m<sup>2</sup> Absorberfläche gewährt.

**Ab drei Wohneinheiten (WE) wird der Sockelbetrag wie folgt berechnet:**

- 3 bis 5 WE . . . . . € 750,-/WE
- 6 bis 10 WE . . . . . € 600,-/WE
- 11 bis 15 WE . . . . . € 550,-/WE
- 16 bis 20 WE . . . . . € 500,-/WE
- ab 21 WE . . . . . € 450,-/WE

Bei den Kälteteilen der Solar Cooling Anlagen beträgt der Zuschuss 40 % der förderbaren Investitionskosten. Die Förderaktion beginnt am 1. Jänner 2011 und ist mit 31. Dezember 2011 befristet.

### ► Kontaktadresse

Magistrat der Stadt Wien / MA25  
Gruppe ÖKO-Förderung  
Muthgasse 62  
1194 Wien

### ► Informationsquelle

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)



## Photovoltaik-Anlagen Investitionsförderung – Bundesförderung für max. 5 kWp

bis **30%**  
Förderung

Für 1 kWp beträgt die Investitionssumme zwischen € 4.000,- und € 5.000,-.

Z. B. wird bei einem Einfamilienhaus mit einer Wohnfläche von 130 m<sup>2</sup> eine 5 kWp Photovoltaik-Anlage (Modulfläche 33 m<sup>2</sup>) benötigt. Im Durchschnitt ist mit einer Investition von € 20.000,- bis € 25.000,- für Planung, Photovoltaik-Module, Halterungssysteme, Wechselrichter und Montage zu rechnen.

*Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine Anlage nicht gleichzeitig eine Investitionsförderung und eine Tarifförderung gibt.*

Photovoltaik-Anlagen für private Haushalte werden vom Klima- und Energiefonds auch 2011 bis zu max. 5 kWp gefördert. Eingereicht werden können erstmals auch größere Anlagen, gefördert werden allerdings max. 5 kWp. Das Förderprogramm schließt auch gebäudeintegrierte Anlagen ein. Sobald die Details für die Förderung feststehen, werden sie auf der Webseite des Klima- und Energiefonds veröffentlicht: [www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at).

### Gebäudeintegrierte Photovoltaik bis 5 kWpeak bei Fertighäusern

Das Förderprogramm „Gebäudeintegrierte Photovoltaik in Fertighäusern“ richtet sich direkt an Konsumentinnen und Konsumenten, die die Errichtung eines Fertighauses planen. Wer dabei auf integrierte Photovoltaik setzt, um das Potenzial der Sonne als natürliche Energie-Ressource zu nutzen, kann sich über bis zu € 13.000,- vom

Klima- und Energiefonds freuen.

### Antragstellung

Mit Einverständnis der KundInnen beantragen die Fertighausanbieter die Förderung beim Klima- und Energiefonds.

### Richtlinien

- a) Förderhöhe bis € 1.700,- pro kWp für Indach-Anlagen bzw. bis € 1.300,- pro kWp für Aufdach-Anlagen
- b) Anlagenobergrenze 5 kWp; max. Förderhöhe € 8.500,- je Anlage bzw. € 13.000,- je Fertighaus
- c) Die Gesamtsumme aller für die Anlage erhaltenen Förderungen darf 30 % der Investitionskosten nicht übersteigen.
- d) Das Fertighaus muss energierelevante Kriterien erfüllen: Passivhaus, Klima-Aktiv Haus, < 30 kWh Heizwärmebedarf laut Energieausweis.

### Inselanlagen

Bei gewerblicher Nutzung der Photovoltaik-Inselanlage kann bei der Österreichischen Kommunalkredit AG um eine Investitionsförderung angesucht werden.

### ► Kontaktadresse

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1092 Wien

### ► Informationsquelle

[www.public-consulting.at](http://www.public-consulting.at)

## Photovoltaik-Anlagen über 5 kWpeak Tarifförderung – Bundesförderung

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass es für eine Anlage nicht gleichzeitig eine Investitionsförderung und eine Tarifförderung gibt. !

Die Höhe der Einspeisetarife wird jährlich per Verordnung (Ökostromverordnung) geregelt. Folgende Preise gelten laut Ökostromverordnung 2011 bis auf weiteres. Mitte des Jahres 2011 ist mit einer neuen Verordnung zu rechnen, mit der die endgültigen Tarife festgelegt werden.

Die Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen (Einspeisetarife), die ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, werden wie folgt festgesetzt:

- PV-Anlagen von 5 kWpeak bis 20 kWpeak 38 Cent / kWh
- PV-Anlagen über 20 kWpeak 33 Cent / kWh

Die Preise für die Abnahme elektrischer Energie aus Photovoltaik-Anlagen, die nicht ausschließlich an oder auf einem Gebäude oder einer Lärmschutzwand angebracht sind, werden wie folgt festgesetzt:

- PV-Anlagen von 5 kWpeak bis 20 kWpeak 35 Cent / kWh
- PV-Anlagen über 20 kWpeak 25 Cent / kWh

Einspeisetarif-Förderung für einen Zeitraum von 13 Jahren.



### ► Kontaktadresse

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG  
Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien

### ► Informationsquelle

[www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)

### Weitere Informationen zum Thema Photovoltaik liefern:

- HSH-Installatör
- Klima und Energiefonds
- Kommunalkredit Public Consulting
- OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG



## Biomasseanlage Direktförderung – Stadt Wien

bis **35%**  
Förderung

### Was wird gefördert?

- Holzvergaserkessel mit Pufferspeicher, Hackschnitzel- und Pelletsfeuerungen (bestehend aus Kessel, Brennstoffversorgung und Abgasführung). Für die Förderung eines Holzvergaserkessels ist die Installation eines Pufferspeichers verpflichtend. Für die Förderung von Hackschnitzel- und Pelletkesseln ist ein Pufferspeicher nicht verpflichtend zu installieren, er ist jedoch förderbar.
- Kachelofen-Haus- beziehungsweise Wohnungsheizungen, die der überwiegenden Deckung des Heizwärmebedarfes dienen. Vereinfachend wird festgelegt, dass für diese Form der Heizung ein Fördersatz von 35 % zur Anwendung gebracht wird.
- Nach Möglichkeit ist der Warmwasserbedarf im Sommer durch Solarkollektoren zu decken.
- Bei Ersatz von konventionellen Kesseln, Öfen oder Elektroheizungen ist der bestehende Wärmeerzeuger zu entsorgen.

### Die Höhe der Förderung richtet sich

- nach der Höhe der Investition
  - nach dem Emissionsverhalten
- Die Förderungssumme wird vom HSH-Installatör oder der Förderstelle nach einer Formel errechnet.

Die Förderungsaktion ist mit **31. Dezember 2012** befristet. Förderungsanträge können bis zu diesem Stichtag eingebracht werden. Auf die Gewährung einer Förderung

nach den geltenden Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.

### ÖKO-Förderung – Stadt Wien

Bei Einsatz von Biomasseanlagen in **Verbindung mit der Errichtung eines Ein- oder Zweifamilienhauses** sind zusätzlich zu den gültigen Richtlinien folgende Förderungskriterien zu beachten:

- Es muss ein Hauptwohnsitz begründet, und die Rechte an der Vorwohnung müssen aufgegeben werden.
- Antragsberechtigt sind nur im Grundbuch eingetragene Eigentümer, Inhaber von Bau-rechten bzw. Pächter und Unterpächter.
- Zusätzlich zu der berechneten Förderung wird bei einer solaren Unterstützung der Biomasseanlage eine weitere Förderung gewährt. Die Solaranlage muss zumindest zur Unterstützung der Warmwasserbereitung dienen. Die Förderung beträgt
- bei einer Netto-Kollektorfläche  $\geq 2 \text{ m}^2$  und  $< 5 \text{ m}^2$  € 1.000,-,
- bei einer Netto-Kollektorfläche  $\geq 5 \text{ m}^2$  € 2.000,-.

Ab einer Netto-Kollektorfläche von  $5 \text{ m}^2$  ist ein Speicher mit mindestens 300 Liter Speicherein-halt vorzusehen.

### ► Kontaktadresse

Magistrat der Stadt Wien / MA25  
Gruppe ÖKO-Förderung  
Muthgasse 62, 1194 Wien

### ► Informationsquelle

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)



# Wärmepumpen ÖKO Förderung – Stadt Wien

bis  
**€ 7.000,-**  
Förderung

## Was wird gefördert?

Wärmepumpenanlagen in Verbindung mit der Errichtung eines Ein-, Zweifamilien-, oder Kleingartenwohnhauses. Ein Hauptwohnsitz muss in jedem Fall begründet werden. Die Rechte an der Vorwohnung müssen aufgegeben werden.

## Förderausmaß

- € 7.000,- für Wasser/Wasser-Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung
- € 7.000,- für Sole/Wasser-Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung mittels Vertikal-Kollektor (Tiefenbohrung)
- € 4.500,- für Sole/Wasser-Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung mittels Horizontal-Kollektor
- Zusätzlich zu den oben angeführten Förderungen wird bei einer solaren Unterstützung der Wärmepumpe eine weitere Förderung gewährt. Die Solaranlage muss zumindest zur Unterstützung der Warmwasserbereitung dienen. Die Förderung beträgt
  - bei einer Netto-Kollektorfläche  $\geq 2 \text{ m}^2$  und  $< 5 \text{ m}^2$  € 1.000,-,
  - bei einer Netto-Kollektorfläche  $\geq 5 \text{ m}^2$  € 2.000,-.
 Ab einer Netto-Kollektorfläche von  $5 \text{ m}^2$  ist ein Speicher mit mindestens 300 Liter Speicherkapazität vorzusehen.
- € 4.000,- für mit Gas betriebene Adsorptionswärmepumpen, die zusätzlich eine Umweltwärmequelle (Sonne, Erde,

Grundwasser oder Luft) nutzen. Die Förderung umfasst das gesamte Paket, eine zusätzliche Solarförderung kann nicht mehr in Anspruch genommen werden.

- € 3.500,- für Luft/Wasser Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung mit einer Jahresarbeitszahl  $\geq 4$
- € 2.500,- für Luft/Wasser Wärmepumpen für Raumheizung und Warmwasserbereitung in Passivhäusern mit einer Jahresarbeitszahl  $\geq 3$  (siehe Förderrichtlinien für Passivhausförderung).

Beim Einsatz von Luft/Wasser oder Gas betriebenen Adsorptionswärmepumpen-Systemen kann keine zusätzliche Solarförderung in Anspruch genommen werden.

## Erklärung

In Passivhäusern dürfen aufgrund des niedrigen Heizwärmebedarfs auch Luft/Wasser Wärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl 3 und  $< 4$  zum Einsatz kommen. Diese werden jedoch nur mit € 2.500,- gefördert.

Kommt jedoch eine Luft/Wasser Wärmepumpe mit einer Jahresarbeitszahl 4 zum Einsatz, kann auch im Passivhaus die höhere Förderung von € 3.500,- in Anspruch genommen werden.

Die Wärmeabgabe für die Raumheizung muss über das Medium Wasser erfolgen. Einzige Ausnahmen sind Luftheizungen in Passivhäusern.

Es dürfen nur typengeprüfte Wärmepumpen eingesetzt werden.



## Hinweis

Die Jahresarbeitszahl (JAZ) gemäß VDI 4650 muss bei den nachfolgend angeführten Wärmepumpen-Systemen bzw. Arbeitspunkten größer sein als

Gerätesystem	Arbeitspunkt für Ermittlung von COP	JAZ
Sole/Wasser . . . . .	Sole 0° C /Heizungsvorlauf + 35° C	4,0
Direktverdampfung . . . . .	Erdreich 0° C /Heizungsvorlauf + 35° C	4,0
Wasser/Wasser . . . . .	Grundwasser + 10° C /Heizungsvorlauf + 35° C	4,0
Luft/Wasser in Passivhäusern	Außenluft + 2° C /Heizungsvorlauf + 35° C	3,0
Luft/Wasser . . . . .	Außenluft + 2° C /Heizungsvorlauf + 35° C	4,0

Die Jahresarbeitszahl bezieht sich auf Wärmepumpen, die mit Strom betrieben werden. Wärmepumpensysteme, die nicht mit Strom betrieben werden, sind dann möglich, wenn die emittierten CO<sub>2</sub>-Werte jene der elektrisch betriebenen Wärmepumpen nicht überschreiten. Als Bemessungsgrundlage ist der Vergleichswert des europäischen Strommixes heranzuziehen.

Die Förderung besteht in der Gewährung eines einmaligen, nicht rückzahlbaren Baukostenzuschusses. Die Aktion gilt bis 31. 12. 2011.

► **Kontaktadresse**  
Magistrat der Stadt Wien / MA25  
Gruppe ÖKO-Förderung  
Muthgasse 62,  
1194 Wien

► **Informationsquelle**  
[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)



## Bad – Behindertengerechter Umbau Förderung Stadt Wien

Gemäß den Bestimmungen des Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetzes und der dazu ergangenen Sanierungsverordnung können im Rahmen der Wohnungsverbesserung folgende Personen eine Förderung erhalten:

- MieterInnen
- EigentümerInnen
- InhaberInnen von Eigenheimen
- oder Kleingartenwohnhäusern

### Wesentliche Förderungsvoraussetzungen

- FörderungswerberInnen bzw. die behinderte Person müssen den Hauptwohnsitz in der zu sanierenden Wohnung haben.
- Die Nutzfläche der Wohnung, des Eigenheimes oder des Kleingartenwohnhauses muss 22 bis maximal 150 Quadratmeter betragen. Handelt es sich um ein Zweifamilienhaus, muss die Nutzfläche von zumindest einer Wohnung dem vorgehend angegebenen Ausmaß entsprechen.

### Förderbare Sanierungsmaßnahmen

Durchführung von Maßnahmen, die den Wohnbedürfnissen von behinderten Menschen dienen, wie zum Beispiel der behindertengerechte Umbau von Sanitärräumen, der Einbau von Treppenliften oder Türverbreiterungen.

Für alle Anliegen von Wienerinnen und Wienern betreffend die barrierefreie Gestaltung von Neubauprojekten und für Beratungen, etwa dann, wenn aufgrund geänderter Lebenssituationen wie Kinder, Alter oder Behinderung

umgebaut werden muss, ist die Kompetenzstelle Magistrat der Stadt Wien / MA50 / barrierefreies Planen, Bauen und Wohnen erster Ansprechpartner.

### Nachweis der Behinderung

Die Behinderung ist glaubhaft nachzuweisen. (z. B. durch die Kopie des Behindertenausweises oder Pflegegeldbestätigung ab Stufe 3).

### Förderungshöhe

- bei einer zehnjährigen Darlehenslaufzeit Annuitätenzuschüsse im Ausmaß von jährlich höchstens 10 %,
- bei einer fünfzehnjährigen Darlehenslaufzeit Annuitätenzuschüsse im Ausmaß von jährlich höchstens 6 % des dafür aufgenommenen Kapitalmarktdarlehens.

Werden für die Bezahlung der Behindertenmaßnahmen an Stelle eines Darlehens Eigenmittel im Ausmaß von 25 % verwendet, kann ein einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss im Ausmaß von 75 % der förderbaren angemessenen Sanierungskosten gewährt werden.

**Hinweise:** Eigenleistungen und bloße Materialkosten werden nicht anerkannt.

#### ► Kontaktadresse

Magistrat der Stadt Wien / MA50  
Gruppe Wohnungsverbesserung  
Muthgasse 62  
1194 Wien

#### ► Informationsquelle

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)

## Wohnungsverbesserung – Sanitärinstallationen Stadt Wien

Förderbar sind Sanierungsmaßnahmen, die im Sinne des Mietrechtsgesetzes eine Anhebung der Ausstattungskategorien D oder C darstellen. Das ist der einmalige, hausinnenseitige Einbau eines WCs bzw. Baderaumes. Ist gleichzeitig mit dem Einbau der Sanitärräume auch die Errichtung einer Heizung vorgesehen, so können auch der Anschluss an die Fernwärme sowie der Einbau von Heizungswärmepumpen mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 in Kombination mit einer thermischen Solaranlage, der Einbau einer Erdgasbrennwertheizung in Kombination mit einer thermischen Solaranlage, jedoch nur wenn keine Möglichkeit zum Anschluss an Fernwärme besteht, gefördert werden.



### Förderungsvoraussetzungen

- Antragsberechtigt sind EigentümerInnen von Eigenheimen und InhaberInnen von Kleingartenwohnhäusern.
- Das Objekt muss ganzjährig bewohnt sein (Hauptwohnsitz).
- Das Haus muss älter als 20 Jahre sein (Ausnahme: Förderung für Kleingartenwohnhäuser).
- Förderbar sind Eigenheime und Kleingartenwohnhäuser mit einer Wohnnutzfläche von 22 bis 150 m<sup>2</sup>. Handelt es sich um ein Zweifamilienhaus, muss die Nutzfläche von mindestens einer Wohnung dem vorgehend angegebenen Ausmaß entsprechen.

### Hinweis

- Alle Sanierungsmaßnahmen müssen von einem befugten Unternehmen (z. B.: HSH-Installatör) durchgeführt werden. Eigenleistungen und bloße Materialkosten werden nicht anerkannt.
- Mit den Bauarbeiten ist längstens innerhalb von sechs Monaten nach Zustellung der Zusicherung zu beginnen.
- Die Arbeiten sind längstens innerhalb von drei Jahren fertig zu stellen.

### Wie wird gefördert?

- Zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen gewährt das Land Wien ein Förderungsdarlehen im Ausmaß von 25 % der förderbaren Baukosten. Dieses Landesdarlehen hat eine 15-jährige Laufzeit, wird mit 1 % jährlich dekursiv verzinst und ist nach Erhalt der Förderungszusicherung erstrangig im Grundbuch pfandrechtlich sicherzustellen. Ebenso ist auf Förderungsdauer das Veräußerungsverbot im Grundbuch einzutragen.
- Die Finanzierung der restlichen 75 % der förderbaren Baukosten kann durch ein 15-jähriges Kapitalmarktdarlehen oder durch den Einsatz von Eigenmitteln erfolgen,

zu denen das Land Wien Annuitätenzuschüsse bzw. laufende nicht rückzahlbare Zuschüsse von maximal 6 % jährlich leistet.

- Diese Zuschüsse basieren auf einem Referenzzinssatz von 5 % jährlich und vermindern sich um 0,3 % je Anweisungstermin, wenn der Referenzzinssatz seitens der maximal zulässigen Kapitalmarktzinsen um mindestens je 0,5 % unterschritten wird.

### ► Kontaktadresse

Magistrat der Stadt Wien / MA50  
Gruppe Wohnungsverbesserung  
Muthgasse 62  
1194 Wien

### ► Informationsquelle

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)



# Thermisch-energetische Sanierung

## Sanierungsscheck 2011

bis € 6.500,-  
Förderung

Bundesförderung, gültig vom 01. 03. 2011 bis 30. 6. 2011. Förderkontingent 70 Millionen Euro. Die Förderung kann zusätzlich zu einer Sanierungsförderung des Landes in Anspruch genommen werden. Die Förderung gilt für die thermisch-energetische Sanierung von Ein- und Zweifamilienwohnhäusern und Wohnungen im Inland, wobei die Baubewilligung bis spätestens 31.12.1990 erteilt worden sein muss. Auch Zweitwohnsitze (z.B. Ferien- oder Gartenhäuser) können gefördert werden. Es gibt keine Nutzflächenbeschränkungen.

### Förderungswerber

Eigentümer (auch Miteigentümer und Wohnungseigentümer), Bauberechtigter oder Mieter des förderbaren Objektes. Pro Person und Objekt darf nur ein Förderungsantrag gestellt werden. Die für die Sanierung vorzulegenden Rechnungen müssen auf den Förderungswerber lauten.

### Förderbare Maßnahmen

- Dämmung der Außenwände
- Dämmung der obersten Geschoßdecke bzw. des Daches
- Dämmung der untersten Geschoßdecke bzw. des Kellerbodens
- Sanierung bzw. Austausch der Fenster und Außentüren
- Einbindung einer thermischen Solaranlage in das bestehende Heizungssystem, geprüft entsprechend der „Solar-Keymark-Richtlinie“
- Umstieg auf Holzcentralheizungsgeräte (Pellets, Hackgut oder Stückholz) bis 50 kW Nennleistung
- Einbau einer Wärmepumpe mit einer Mindestjahresarbeitszahl (JAZ) von 4



### Informationsquelle für Thermische Sanierung

Kommunalkredit Public Consulting  
Türkenstraße 9  
1092 Wien  
www.publicconsulting.at  
kpc@kommunalkredit.at



### Voraussetzungen

Die Maßnahmen können als umfassende Sanierung (hohe Reduktion des Heizwärmebedarfes) oder Teilsanierung durchgeführt werden. Nähere Informationen über förderbare Solaranlagen, Holzheizungscentralgeräte und Wärmepumpen erhalten Sie bei Ihrem HSH-Installatör, auf [www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) oder bei Ihrer Bausparkasse.

Vor Einreichung des Antrages ist ein Energieausweis zu erstellen. Der Aussteller des Energieausweises listet die geplanten Sanierungsmaßnahmen auf und gibt den Energie-Einsparungseffekt bekannt. Ferner muss auch im Förderantrag bekannt gegeben werden, ob eine thermische Gesamtsanierung, eine Teilsanierung und/oder ein Austausch des Wärmeerzeugungssystems durchgeführt wird..

### Art + Höhe der Förderung

Einmaliger, nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von max. 20 % der förderungsfähigen Kosten.

#### 1 Ein- und Zweifamilienhäuser

Bis zu € 5.000,- bei umfassender Sanierung  
Bis zu € 3.000,- für Teilmaßnahmen

Zusätzlich bis zu € 1.500,- für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems

#### 2 Wohnungen

Bis zu € 5.000,- bei umfassender Sanierung  
Bis zu € 3.000,- für Teilmaßnahmen

Zusätzlich bis zu € 1.000,- für die Umstellung des Wärmeerzeugungssystems

Eine Förderung für die Umstellung des Wärmeerzeugers setzt voraus, dass der Heizwärmebedarf des Gebäudes dem einer umfassenden thermischen Sanierung bereits entspricht oder dass das Objekt gleichzeitig einer umfassenden thermischen Sanierung oder einer thermischen Teilsanierung unterzogen wird.

### ► Infos im Internet

#### ENERGIEAUSWEIS

[www.bit.ly/Energieberater](http://www.bit.ly/Energieberater)

#### SANIERUNGSSCHECK

[www.bit.ly/Sanierungsscheck](http://www.bit.ly/Sanierungsscheck)

### Antragstellung

Die Förderung kann bei einer der vier Bausparkassen beantragt werden. Der Antrag muss vor Baubeginn bzw. Liefertermin, jedenfalls vor dem 30. 6. 2011 bei der Zentrale einer Bausparkasse eintreffen! Im Antrag sind neben den Daten zum Förderobjekt auch die Investitionskosten der Sanierungsmaßnahmen einzutragen. Angebote sind vor Antragstellung einzuholen. Die Bausparkasse erledigt die Vorprüfung des Antrages. Die Förderzusage wird von der Kommunalkredit Public Consulting (KPC) erteilt.

### Fertigstellung + Auszahlung

Der Förderungswerber hat ab Ausstelldatum der Förderungszusage bis 30. 06. 2012 Zeit, die Arbeiten durchzuführen zu lassen. Er muss auf jeden Fall Rechnungen befugter Unternehmer (spätestes Datum 30. 6. 2012) vorlegen.

# Förderkompass 2011 | Wien

## für private Förderwerber

### Kontaktadressen und Informationsquellen

HSH-Installatör oder die jeweilige Förderstelle bei Bund/Land. Auskünfte über eventuelle Zusatzförderungen bei der jeweiligen Wohnsitz-Gemeinde.

#### **Solaranlage | Direktförderung – Stadt Wien**

Magistrat der Stadt Wien / MA25  
Gruppe ÖKO-Förderung  
Muthgasse 62, 1194 Wien

#### **Informationsquellen**

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)

#### **Photovoltaik | Bundesförderung – Investitionsförderung**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1092 Wien

#### **Informationsquelle**

[www.public-consulting.at](http://www.public-consulting.at)

#### **Photovoltaik | Strom aus Sonnenenergie – Bundesförderung – Tarifförderung**

OeMAG Abwicklungsstelle für Ökostrom AG  
Alserbachstrasse 14-16, 1090 Wien

#### **Informationsquelle**

[www.oem-ag.at](http://www.oem-ag.at)

#### **Biomasseanlage | Förderung – Stadt Wien**

Magistrat der Stadt Wien / MA25  
Gruppe ÖKO-Förderung  
Muthgasse 62, 1194 Wien

#### **Informationsquellen**

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)

#### **Wärmepumpe | ÖKO Förderung – Stadt Wien**

Magistrat der Stadt Wien / MA25  
Gruppe ÖKO-Förderung  
Muthgasse 62, 1194 Wien

#### **Informationsquellen**

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)

#### **Bad | Behindertengerechter Umbau – Stadt Wien**

Magistrat der Stadt Wien / MA50  
Gruppe Wohnungsverbesserung  
Muthgasse 62, 1194 Wien

#### **Informationsquellen**

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)

#### **Wohnungsverbesserung | Sanitärinstallationen – Stadt Wien**

Magistrat der Stadt Wien / MA50  
Gruppe Wohnungsverbesserung  
Muthgasse 62, 1194 Wien

#### **Informationsquellen**

[www.wien.gv.at/wohnen](http://www.wien.gv.at/wohnen)

#### **Thermische Sanierung | Bundesförderung**

Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9, 1092 Wien

#### **Informationsquelle**

[www.public-consulting.at](http://www.public-consulting.at)

